



Nachhaltigkeit und Umwelt

Eine Übersicht über die Vielfalt der Standards und Anforderungen

Gesetzlich – Kunden/Partner – intrinsisch/normativ

Das Thema Nachhaltigkeit (Sustainability) rückt immer stärker in den Fokus unternehmerischen Handelns.

CSRD, ESRS, ESG, SDG, CSDDD, DNK, SFDR

- es gibt eine verwirrende Menge an Begriffen zu europäischen Verordnungen, Bundesgesetzen, Berichtsvorgaben und Zertifizierungen.

In diesem Newsletter möchten wir Ihnen vorstellen, wie man einen Überblick über das weite Thema Nachhaltigkeit behält, was die Hintergründe sind und wie man sich als Unternehmen aufstellen kann.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

1. Sie zeigen Ihren Kunden, Mitarbeitern, Bewerbern und anderen Interessenten, dass ihr Unternehmen **gesellschaftliche Verantwortung** übernimmt
2. Sie senken durch nachhaltige Unternehmensführung **mittelfristig Kosten**
3. Sie festigen Ihre **Kunden- und Mitarbeiterbindung**
4. Sie halten **rechtliche Anforderungen** ein

Unsere Kernleistungen umfassen die Unterstützung verschiedenster Unternehmen bei der Erweiterung ihres Managementsystems hinsichtlich der Nachhaltigkeits- Berichtserstattung.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Nachhaltigkeit. Möchten Sie mehr darüber erfahren, wie Nachhaltigkeit in Ihre Unternehmensprozesse eingebunden werden kann? Kontaktieren Sie uns gerne für eine persönliche Beratung unserer Lösung.

Änderungen zur vorhergehenden Version in Schriftfarbe **grün**.

Beneke.Co.Consulting GmbH

Geschäftsführer:

Volker Beneke

Nürnberg HRB 16477

info@beneke-co.de

www.beneke-co.de

Prinzregentenufer 9

90489 Nürnberg

Telefon: 0911-95 978-10

www.ims-schulung.de

IMS-Zert GmbH

Geschäftsführer:

Stefan Schardt, Volker Beneke

HRB Nürnberg 18918

info@ims-zert.de

www.ims-zert.de

	Anforderung *Motivation: Gesetzlich – Kunden/Partner – Intrinsisch/Normativ Geltungsbereich: Weltweit – Europäisch – Deutsch – Regional (Bundesland-Gemeinden-Städte)	Motiv / Geltungsbereich*
1	Welche Themen fallen unter den Begriff Nachhaltigkeit? 1. Ökologie (Environment) a. Schutz der Umwelt, Minimierung von Umweltschäden b. Erhaltung von Ökosystemen, Artenvielfalt und Ressourcen 2. Soziales (Social) a. Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, b. Gesundheit, Bildung und Armutsbekämpfung. c. Ein menschenwürdiges Leben für alle. 3. Unternehmensführung (Governance) a. Langfristige Tragfähigkeit des wirtschaftlichen Handelns b. Fairer Handel, wirtschaftliche Stabilität c. Vermeidung von Ressourcenverschwendung.	/
2	Welche globalen Handlungsansätze gibt es zum Thema Nachhaltigkeit? Der „UN Global Compact“ ist die weltweit größte unternehmerische Nachhaltigkeitsinitiative. Aus dieser Initiative wurden die „17 Ziele für nachhaltige Entwicklung“ bzw. „SDGs“ (englisch Sustainable Development Goals) abgeleitet.                   Bildquelle: https://unric.org/de/17ziele/ In Deutschland wurden die SDGs in die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ übernommen.	K + I / W+E+ D+R

3 Welche gesetzlichen Anforderungen gibt es zum Thema Nachhaltigkeit, und für wen gelten sie? Hier Berichterstattung (Reporting)

G /
E+D

Die wichtigste gesetzliche Regelung auf europäischer Ebene ist die „**CSRD**“¹ (Corporate Sustainability Reporting Directive, Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung). Sie definiert Anforderungen an die **Berichterstattung zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz**, konkret in Form von Kennzahlen und internen Politiken (Vorgaben).

- I. Die EU hat durch Erlass der [Richtlinie 2025/794](#) am 15.04.2025 die Startertermine für die CSRD- Berichterstattung bestimmter Unternehmen um 2 Jahre verschoben (siehe nachfolgende Aufzählung, **graue** Markierung), die notwendige nationale Umsetzung soll bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Die bereits geltenden Berichtspflichten (siehe nachfolgende Aufzählung, **gelbe** Markierung) bleiben unverändert:

- II. **Ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre, damit Ab 2025: Alle Banken und Versicherungsunternehmen sowie börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und mehr als 50.000.000€ Nettoumsatzerlöse oder mehr als 25.000.000€ Bilanzsumme**

- III. **Ab dem 1. Januar 2027 beginnende Geschäftsjahre, damit ab 2028: Große Unternehmen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:**

- a. Mehr als 50.000.000€ Nettoumsatzerlöse
- b. Mehr als 25.000.000€ Bilanzsumme
- c. Mehr als 250 Beschäftigte*

- IV. **Ab dem 1. Januar 2028 beginnende Geschäftsjahre, damit ab 2029: Börsennotierte Unternehmen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:**

- a. Mehr als 900.000€ Nettoumsatzerlöse
- b. Mehr als 450.000€ Bilanzsumme
- c. Mehr als 10 Beschäftigte

Die Einstufung, ab wann man als „großes Unternehmen“ gilt (siehe vorherige Aufzählung Nr. II) soll im Rahmen des aktuell laufenden „Omnibus- Verfahrens“ von 250 auf 1000 Beschäftigte angehoben werden. Diese Änderung wurde jedoch noch nicht vom europäischen Parlament ratifiziert.

Auch wenn Sie nicht in den Geltungsbereich der CSRD fallen besteht die Problematik, dass Ihre großen Kunden (die in den Geltungsbereich der CSRD fallen) **Sie mit Fragebögen und anderen Anfragen „nerven“ werden („Trickle-own-Effekt“).** Diese Kunden werden Nachhaltigkeitsangaben zu Ihrem Unternehmen benötigen, um diese in deren Nachhaltigkeitsberichten weiterzuverarbeiten. **Durch das „Omnibus- Verfahren“ ist geplant (aber noch nicht ratifiziert), einen Standard für diese Nachhaltigkeitsangaben zu definieren, den sogenannte VSME- Berichtsstandard (siehe Punkt 7).**

Darüber hinaus sind **Kreditinstitute** aufgrund der [EU- Offenlegungsverordnung](#) (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) aufgefordert, Nachhaltigkeitsaspekte in deren Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. **Diese Kreditinstitute werden Nachhaltigkeitsangaben zu Ihrem Unternehmen benötigen, um Ihnen die wirtschaftlichsten Kredit- Konditionen anbieten zu können.**

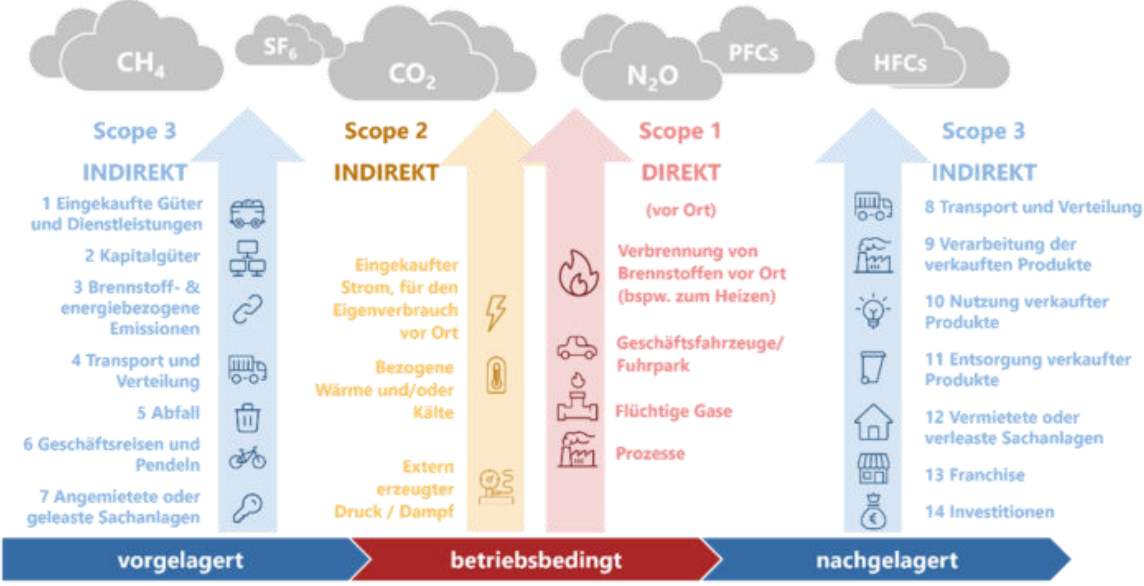
Wie Ihr Unternehmen die notwendigen Nachhaltigkeitsangaben erheben kann finden Sie weiter unten bei der Frage „Was kann ein INDIREKT von der CSRD betroffenes Unternehmen tun?“

	Anforderung *Motivation: Gesetzlich – Kunden/Partner – Intrinsisch/Normativ Geltungsbereich: Weltweit – Europäisch – Deutsch – Regional (Bundesland-Gemeinden-Städte)	Motiv / Geltungs- bereich*
4	Neben der CSRD gibt es unter anderem noch folgende Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit: • <u>EU-Taxonomie-Verordnung</u>: Die Verordnung gibt Vorgaben für die Bewertung, ob Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden und fordert, über deren Anteil am Umsatz zu berichten. Die Verordnung ist von den Unternehmen anzuwenden, die auch unter das CSRD fallen. • <u>EU- Lieferkettengesetz</u> / CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive): Die Richtlinie verpflichtet in der EU tätige Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden, Menschenrechte und Umweltschutz in ihrer Wertschöpfungskette zu achten. <i>Gemäß des aktuell laufenden Omnibus-Verfahrens soll dies nicht mehr deren globale Wertschöpfungskette, sondern deren direkte Geschäftspartner umfassen. Darüber hinaus soll nicht mehr eine jährliches, sondern nur ein 5-jähriges Intervall zur Überprüfung der Geschäftspartner angesetzt werden.</i> Weitere aktuelle Entwicklungen (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Stand Mai 2025) zeigen, dass das in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) an die CSDDD angelehnt werden soll. • <u>CO₂-Grenzausgleichssysteme</u> / CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism): Europäische Unternehmen, die z.B. Eisen, Stahl, Zement oder Aluminium aus Nicht-EU Staaten importieren, müssen für diese Importe ab 2026 CO₂- Zertifikate erwerben. Schon heute besteht eine Meldepflicht für die importierten Mengen (<i>Frist 31. August</i>). • <u>EU-Entwaldungsverordnung</u>: Die Verordnung verbietet den Import und Handel von Produkten, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen, und fordert Unternehmen auf, strenge Sorgfaltspflichten zur Überprüfung ihrer Lieferketten einzuhalten. • <u>Ökodesign-Verordnung</u>: Die Verordnung legt Nachhaltigkeitsanforderungen für nahezu alle Produkte im Binnenmarkt fest, einschließlich Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Ressourceneffizienz, und führt Transparenzmaßnahmen wie den digitalen Produktpass ein, um den Umweltschutz zu fördern.	G / E+D

	Anforderung	Motiv / Geltungsbereich*
	*Motivation: Gesetzlich – Kunden/Partner – Intrinsisch/Normativ Geltungsbereich: Weltweit – Europäisch – Deutsch – Regional (Bundesland-Gemeinden-Städte) 5 Wie kann ein direkt oder indirekt von der CSRD betroffenes Unternehmen sein vorhandenes Managementsystem um das Thema Nachhaltigkeit erweitern? • Im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 kann dies <u>teilweise</u> über die Anforderungen interessierter Parteien (ISO 9001 Kapitel 4.2) erfolgen. • Im Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS III kann dies <u>teilweise</u> über die bindenden Verpflichtungen (ISO 14001 Kapitel 6.1.3), den Umweltaspekten / Lebenswegbetrachtung (ISO 14001 Kapitel 6.1.2) und den Anforderungen interessierter Parteien (ISO 14001 Kapitel 4.2) erfolgen. • Im Energiemanagementsystem nach ISO 50001 kann dies <u>teilweise</u> über die Anforderungen interessierter Parteien (ISO 9001 Kapitel 4.2) erfolgen • Im Managementsystem zur gesellschaftlichen Verantwortung nach ISO 26000 kann dies <u>vollständig</u> erfolgen.	IN W+E+D

	Anforderung	Motiv / Geltungsbereich*
6	Was muss ein DIREKT von der CSRD betroffenes Unternehmen tun? Ein direkt von der CSRD betroffenes Unternehmen muss die Anforderungen zur Unternehmensberichterstattung gemäß ESRS (European Sustainability Reporting Standards) umsetzen. <pre> graph TD subgraph "Übergreifende Standards" A1[1 Allgemeine Anforderungen] A2[2 Allgemeine Angaben] end subgraph "Ökologie (E=Ecology)" E1[E 1 Klimawandel] E2[E 2 Umweltverschmutzung] E3[E 3 Wasser und Meeresressourcen] E4[E 4 Biodiversität und Ökosysteme] E5[E 5 Kreislaufwirtschaft] end subgraph "Soziales (S=Social)" S1[S 1 Eigene Belegschaft] S2[S 2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette] S3[S 3 Getroffene Gemeinschaften] S4[S 4 Verbraucher / Endnutzer] end subgraph "Unternehmensführung (G=Governance)" G1[G 1 Geschäftsgebaren] end A1 --> E1 A1 --> E2 A1 --> S1 A1 --> S2 A1 --> S3 A1 --> S4 A1 --> G1 E1 --> E2 E2 --> E3 E3 --> E4 E4 --> E5 S1 --> S2 S2 --> S3 S3 --> S4 </pre> Anlage 1 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU Details zu den Berichtsinhalten hat die European Financial Reporting Advisory Group EFRA Ende Mai 2024 veröffentlicht. Schritt 1: Lebenswegbetrachtung, Umweltkennzahlen, CO₂-Bilanz Als ersten Schritt muss ein Umweltkennzahlensystem definiert werden, da die Erhebung und Auswertung dieser Daten einen langen Vorlauf haben kann. Die Ermittlung von Energieverbrauch (Strom, Benzin, Diesel, Erdgas, Erdöl), Abfallmengen (nach Fraktionen / Abfallschlüsseln getrennt), Wasserverbrauch (und Abwasser), Logistikkvorgängen und weiteren Kennzahlen für relevante Phasen des Lebensweges (z.B. Rohstoffgewinnung, Produktion, Nutzung, Entsorgung) schafft Transparenz und bildet die Basis für die nach ESRS notwendigen CO₂- Bilanz. Details siehe Punkt 8 „Wie kann eine CO₂- Bilanz erstellt werden?“. Schritt 2: Nachhaltigkeitsbericht Als zweiten Schritt empfehlen wir die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes, zum Beispiel in Form einer DNK-Erklärung (DNK=Deutscher Nachhaltigkeitskodex; gehört zum „Rat für Nachhaltige Entwicklung“, welcher die Bundesregierung berät). Die DNK-Berichtsinhalte sind kompatibel zum ESRS, die Nutzung der Berichtsvorlage und Veröffentlichung über den DNK ist kostenfrei. Es bietet sich an, im Nachhaltigkeitsbericht auf die SDGs Bezug zu nehmen.	G+KP+I / W+E+ D+R

	Anforderung *Motivation: Gesetzlich – Kunden/Partner – Intrinsisch/Normativ Geltungsbereich: Weltweit – Europäisch – Deutsch – Regional (Bundesland-Gemeinden-Städte)	Motiv / Geltungs- bereich*
	Schritt 3: Externes Nachhaltigkeits- Rating Als dritten Schritt kann das Unternehmen an einer externen Bewertung bzw. Rating teilgenommen werden. Der DNK bietet Vergleiche der Nachhaltigkeitsleistung mehrerer Unternehmen an, ein weiter verbreiteter Anbieter hier ist Ecovadis (französisches Privatunternehmen). Die Nutzung kann je nach Unternehmensgröße (von 0.-) / 1000€ oder mehr pro Jahr kosten. Ecovadis und der DNK haben einen Vergleich der Systeme veröffentlicht. Zusammengefasst: EcoVadis ist eine CSR-Rating-Lösung, der Nachhaltigkeitskodex ist ein CSR-Berichtsrahmen. Weitere Schritte: Als einfach umzusetzenden Schritt bietet sich die Teilnahme am Umweltpakt Bayern an. Damit kann das Unternehmen sein Engagement im betrieblichen Umweltschutz öffentlich machen. Falls Ihre Lieferkette das Thema Nachhaltigkeit stark beeinflusst gibt es auch Anbieter wie z.B. IntegrityNext, mit denen Ihre Lieferanten in Ihr Nachhaltigkeitsreporting eingebunden werden können.	G+KP+I / W+E+ D+R
7	Was kann ein INDIREKT von der CSRD betroffenes Unternehmen tun? Ein indirekt von der CSRD betroffenes Unternehmen kann die Anforderungen zur Unternehmensberichterstattung gemäß VSME (Voluntary sustainability reporting by Small- and Medium-sized Enterprises, erstellt von der EFRAG, im Dezember 2024 an die EU-Kommission übergeben) umsetzen. Ob der VSME im Jahr 2025 von der EU- Kommission zur Konsultation gestellt wird oder gleich als Mitteilung im EU- Amtsblatt veröffentlicht wird, ist derzeit (Januar 2025) noch ungewiss. Die EFRAG (Ersteller des VSME) hat angekündigt, in 2025 Hilfsmaterialien zum VSME zu veröffentlichen und öffentliche Veranstaltungen anzubieten, um die Nutzung zu unterstützen. Für die weiteren Schritte sollten das Unternehmen mindestens Schritte 1 und 2 sowie die Teilnahme am Umweltpakt Bayern aus dem Punkt 6 „Was muss ein DIREKT von der CSRD betroffenes Unternehmen tun?“ umsetzen.	G+KP+I / W+E+D

	Anforderung *Motivation: Gesetzlich – Kunden/Partner – Intrinsisch/Normativ Geltungsbereich: Weltweit – Europäisch – Deutsch – Regional (Bundesland-Gemeinden-Städte)	Motiv / Geltungs-bereich*
8	Wie kann eine CO₂ - Bilanz erstellt werden? Siehe Punkt 6, Schritt 1: Lebenswegbetrachtung, Umweltkennzahlen, CO₂-Bilanz Als erstes müssen die Grenzen der CO₂-Bilanz definiert werden. • „Scope 1“ beinhaltet die direkt durch den Betrieb verursachten CO₂-Emissionen (z.B. durch die örtliche Heizungsanlage oder Dienstwägen) • „Scope 2“ beinhaltet die indirekt von der Firma verursachten CO₂-Emissionen (z.B. das CO₂, dass bei der Produktion des eingekauften Strom entsteht) • „Scope 3“ beinhaltet darüber hinaus gehende vor- und nachgelagerten CO₂-Emissionen.  Abbildung: Übersicht der Scope 1 – 3 Emissionen Übliches Minimum für die CO₂ Bilanz sind die Betrachtung von Scope 1 und 2. CO₂- Rechner gibt es z.B. vom • InfozentrumUmweltWirtschaft (für Scope 1+2) • Effizienz-Agentur NRW (für Scope 1-3)	G+KP+I / W+E+D

*Motivation: **G**esetzlich – **K**unden/**P**artner – **I**ntrinsisch/**N**ormativ
Geltungsbereich: **W**eltweit – **E**uropäisch – **D**eutsch – **R**egional (Bundesland-Gemeinden-Städte)

Alle Angaben ohne Gewähr, u.a. auch, da die Grundlagen einem stetigen Wechsel unterliegen.

Anlage

a) Erstellung Lebenswegbetrachtung

Prozess	Lebenszyklusphase	Umweltauswirkung	Umweltaspekt	Bewertung Umweltauswirkung	Bewertung Beeinflussbarkeit	Ergebnis Bewertung	Bedeutung (für das Unternehmen)	Maßnahme
Rohstoffentnahme	Gewinnung	Energieverbrauch	Energieverbrauch	5	4	20	Bedeutend	Effiziente Energieverwendung
Rohstoffentnahme	Gewinnung	Wasserverbrauch	Wasserverbrauch	4	3	12	Bedeutend	Wassermanagement
Rohstoffentnahme	Gewinnung	Luftemissionen	CO2-Emissionen	5	4	20	Bedeutend	Emissionsminderung
Rohstoffentnahme	Gewinnung	Bodenverunreinigung	Bodenkontamination	3	3	9	Weniger bedeutend	Bodenreinigung
Rohstoffentnahme	Gewinnung	Abfall	Abfall	4	3	12	Bedeutend	Recyclingprogramm
Herstellung	Produktion	Luftemissionen	CO2-Emissionen	5	5	25	Bedeutend	Emissionsminderungsplan
Herstellung	Produktion	Abwasser	Schwermetalle	4	4	16	Bedeutend	Abwasserbehandlung
Herstellung	Produktion	Abfall	Sondermüll	4	4	16	Bedeutend	Recyclingprogramm
Herstellung	Produktion	Energieverbrauch	Elektrizitätsbedarf	4	5	20	Bedeutend	Energieeffizienz
Herstellung	Produktion	Wasserverbrauch	Prozesswasser	4	4	16	Bedeutend	Wassermanagement
Herstellung	Produktion	Chemikalienverbrauch	Lösemittel	4	4	16	Bedeutend	Reduktion von Chemikalien
Herstellung	Produktion	Bodenkontamination	Ölverschmutzung	3	3	9	Weniger bedeutend	Bodenreinigung
Inbetriebnahme	Auslieferung	CO2-Emissionen	Transport	4	3	12	Bedeutend	Optimierung der Logistik
Inbetriebnahme	Installation	Energieverbrauch	Installation	3	4	12	Bedeutend	Effiziente Installation
Inbetriebnahme	Installation	Abfall	Verpackungsmaterialien	3	4	12	Bedeutend	Reduktion und Recycling
Inbetriebnahme	Tests und Anpassungen	Energieverbrauch	Testbetrieb	3	3	9	Weniger bedeutend	Effiziente Testprozesse
Verwaltung	Standortbezogen	Energieverbrauch	Stromverbrauch	3	5	15	Bedeutend	Energieeffizienz
Verwaltung	Standortbezogen	Abfall	Büropapier	2	5	10	Weniger bedeutend	Papierrecycling
Verwaltung	Standortbezogen	Wasserverbrauch	Sanitäranlagen	2	4	8	Weniger bedeutend	Wasser sparen
Verwaltung	Standortbezogen	Luftemissionen	Heizungsanlagen	3	4	12	Bedeutend	Heizungsoptimierung
Verwaltung	Standortbezogen	Lärmbelästigung	Bürolärm	1	3	3	Weniger bedeutend	Schalldämmung
Verwaltung	Standortbezogen	Verkehr	Firmenfahrzeuge	4	4	16	Bedeutend	Fuhrparkmanagement
Verwaltung	Standortbezogen	Materialverbrauch	Büromaterial	2	3	6	Weniger bedeutend	Materialeffizienz
Nutzung	Beim Kunden	Energieverbrauch	Stromverbrauch	4	3	12	Bedeutend	Energieeffiziente Maschinen
Nutzung	Beim Kunden	Luftemissionen	CO2-Emissionen	4	3	12	Bedeutend	Emissionsarme Maschinen
Nutzung	Beim Kunden	Abfall	Verschleißteile	3	3	9	Weniger bedeutend	Recyclingfähige Teile
Nutzung	Beim Kunden	Lärmbelästigung	Maschinenlärm	3	4	12	Bedeutend	Lärmarme Maschinen
Nutzung	Regelmäßige Wartung	Energieverbrauch	Wartungsarbeiten	3	4	12	Bedeutend	Effiziente Wartungsprozesse
Nutzung	Regelmäßige Wartung	Abfall	Verschleißteile	3	3	9	Weniger bedeutend	Recycling der Teile
Nutzung	Reparaturen	Energieverbrauch	Reparaturarbeiten	3	4	12	Bedeutend	Effiziente Reparaturprozesse
Nutzung	Technischer Support	CO2-Emissionen	Dienstreisen	3	3	9	Weniger bedeutend	Optimierung der Dienstreisen
Nutzung	Technischer Support	Energieverbrauch	Remote-Support	2	4	8	Weniger bedeutend	Effiziente Supportprozesse
Entsorgung	Lebensende	Abfall	Recyclingfähigkeit	3	3	9	Weniger bedeutend	Recyclingprogramm
Entsorgung	Lebensende	Bodenverunreinigung	Schadstoffaustritte	2	3	6	Weniger bedeutend	Bodensanierung

b) Erfassung der Umweltkennzahlen

Prozess	Umweltauswirkung	Luftemissionen (t/Jahr)	Wasserverbrauch (m³/Jahr)	Energieverbrauch (MWh/Jahr)	Abfall (t/Jahr)	Kosten (€/Jahr)	Recyclingquote (%)
Rohstoffentnahme	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Rohstoffentnahme	Wasserverbrauch	#	#	#	#	#	#
Rohstoffentnahme	Luftemissionen	#	#	#	#	#	#
Rohstoffentnahme	Bodenverunreinigung	#	#	#	#	#	#
Rohstoffentnahme	Abfall	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Luftemissionen	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Abwasser	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Abfall	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Wasserverbrauch	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Chemikalienverbrauch	#	#	#	#	#	#
Herstellung	Bodenkontamination	#	#	#	#	#	#
Inbetriebnahme	CO2-Emissionen	#	#	#	#	#	#
Inbetriebnahme	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Inbetriebnahme	Abfall	#	#	#	#	#	#
Inbetriebnahme	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Abfall	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Wasserverbrauch	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Luftemissionen	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Lärmbelästigung	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Verkehr	#	#	#	#	#	#
Verwaltung	Materialverbrauch	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Luftemissionen	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Abfall	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Lärmbelästigung	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Abfall	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Nutzung	CO2-Emissionen	#	#	#	#	#	#
Nutzung	Energieverbrauch	#	#	#	#	#	#
Entsorgung	Abfall	#	#	#	#	#	#
Entsorgung	Bodenverunreinigung	#	#	#	#	#	#